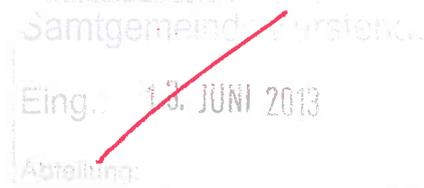




Hauptstr. 3, 49626 Berge
Tel. 05435-955288
E-Mail: simper@online.de

Samtgemeinde Fürstenau
Herrn Samtgemeindebürgermeister Selter
- persönlich -
Schloßplatz 1
49684 Fürstenau



über die

Gemeinde Berge
Herrn Bürgermeister Brandt
Tempelstraße 8
49626 Berge

Turnhallenerweiterung in Berge durch die Simper-Stiftung

Sehr geehrter Herr Samtgemeindebürgermeister Selter,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Brandt,
sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Bürgermeister Brandt hat in den nichtöffentlichen Sitzungen der Räte der Samtgemeinde Fürstenau und der Gemeinde Berge die Idee einer Turnhallenerweiterung durch die Simper-Stiftung bereits kurz vorgestellt.

In der Zwischenzeit ist die Stiftung jedoch nicht untätig geblieben, sondern hat diverse Gespräche mit Banken geführt, einen Architekten mit der Überprüfung des seinerzeit erstellten Kostenvoranschlages beauftragt sowie um Prüfung alternativer Baumodelle und deren Kosten gebeten.

Die Vorarbeiten sind nun soweit abgeschlossen, dass das seinerzeit erläuterte Modell mit konkreten Zahlen unterlegt werden kann und seitens der Stiftung nunmehr der Antrag auf eine Art „Grundsatzentscheidung“ der Kommunen gestellt wird, ob dieser Weg weiter beschritten werden soll, was wir uns im Interesse der Berger Bevölkerung, der Schulen und Kindergärten sowie aller aktiven Sportler natürlich sehr wünschen würden.

Bevor ich jedoch auf das konkrete Anliegen der Stiftung eingehe, möchte ich zunächst die derzeitige Situation, unsere Idee sowie die Simper-Stiftung kurz vorstellen:

Die Situation:

In Berge sind die Möglichkeiten für den Schul- und Vereinssport mehr als unbefriedigend zu bezeichnen. Auf dem Gelände der Oberschule befindet sich eine Sporthalle, und zwar eine sog. Kleinfeldhalle mit den Spielfeldmaßen 12x 24 m aus den 60er Jahren. Diese Halle ist für die Bedürfnisse des Schul- und des Vereinssportes einfach nicht mehr ausreichend. Um einen Sportunterricht an der Oberschule für alle Klassen zu gewährleisten, findet ein Bustransfer der Schüler zur Sporthalle in Grafeld statt, was den Effektivunterricht unter Berücksichtigung der Fahrzeiten drastisch verkürzt. Diese Fahrten sind leider erforderlich, weil die Halle auch noch für den Sportunterricht der benachbarten Grundschule genutzt wird.

In den Nachmittags- und Abendstunden wird die Sporthalle von den örtlichen Vereinen für sportliche Aktivitäten von Volleyball- Basketball- und Fußballmannschaften bis hin zur Herzsportgruppe genutzt. Die Vereine, insbesondere der TuS Berge, möchte sein Angebot aufgrund der bestehenden Nachfrage vor allem im Jugendbereich gern vergrößern, kann dieses wegen der begrenzten Hallenkapazität jedoch nicht. Auch ist es dem TuS Berge auf Grund der zu kleinen Halle leider nicht möglich in den Wintermonaten Hallenjugendturniere auszurichten, was bei einem Verein der Größenordnung nicht auf viel Verständnis stößt.

Seitens der Samtgemeinde Fürstenau und der Gemeinde Berge sind in der Vergangenheit unter Beantragung von Landesmitteln Versuche unternommen worden, eine Erweiterung der Halle zu realisieren, was leider bisher aufgrund der finanziellen Situation der öffentlichen Haushalte nicht möglich war.

Im Ergebnis bedeutet dies für die Bevölkerung, dass eine Realisierung des Projektes allein durch die öffentliche Hand in den nächsten zehn Jahren realistischer Weise nicht möglich sein wird. Auch die Gemeinde Berge kann dieses Projekt allein nicht realisieren, da die Halle auch Schulsportzwecken dient und insoweit keine Zuständigkeit der Gemeinde gegeben ist, was einer Genehmigungsfähigkeit von Kreditaufnahmen widersprechen würde.

Die Idee:

Die Berger Bevölkerung kann sich in keinsten Weise mit der oben geschilderten Situation und der damit einhergehenden Perspektivlosigkeit zufrieden geben, zumal der örtlichen Presse zu entnehmen ist, dass andere Kommunen, deren finanzielle Situation nicht annähernd besser, wenn nicht gar schlechter ist, über den Neubau einer Sporthalle in Passivbauweise nachdenken.

Da den Medien allenthalben Berichte über sogenannte Private-Public-Partnership-Modelle, wie bspw. dem Neubau der BAB 1 etc, zu entnehmen sind und auch diesbezügliche Angebote an die Gemeinde Berge herangetragen wurden, hat man sich hiermit eingehender auseinandergesetzt und muss leider zu dem Ergebnis kommen, dass diese Modelle bei längerfristiger Betrachtung nicht zu einer Minimierung der Kosten führen, sondern stets Mehrkosten verursachen, da die legitime Gewinnerzielungsabsicht der Private-Partner in allen Kalkulationsmodellen bedient werden will.

Hier ist nun die Idee entstanden, dass als Bauträger eine gemeinnützige Einrichtung auftritt, die ohne eigene Gewinnerzielungsabsicht arbeitet, sich mit eigenen finanziellen Mitteln an dem Vorhaben beteiligt und auch die Bevölkerung über Spenden zur Realisierung „ihres Projektes“ mit einbinden kann. Hinzu kommt, dass nur so auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet und eine freihändige Vergabe an örtliche Handwerker erfolgen kann.

Ziel soll es sein, dass die Berger Bevölkerung und auch die ortsansässigen Unternehmen sehen, dass hier aus eigener Kraft etwas geschaffen wird, was man nur erreicht, wenn man geschlossen im Sinne des Ortes zusammen arbeitet.

Der Vorstand der Simper -Stiftung hat sich von dieser Idee begeistern lassen und ist voller Enthusiasmus bereit, diese Idee mit der Simper-Stiftung für Berge umzusetzen.

Die Stiftung:

Die in Berge ansässige Simper-Stiftung wurde im August 2010 durch meine Ehefrau Renate und mich gegründet und im September 2010 durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport anerkannt. Ferner hat das Finanzamt Quakenbrück die Gemeinnützigkeit der Stiftung festgestellt. Dem Vorstand gehören ferner Frau Ursula Oehmann und Herr Volker Brandt an.

Als Stiftungszweck ist in der Satzung die Förderung von Kinder- und Jugendhilfe, Natur- und Umweltschutz, Kunst und Kultur, Heimatpflege und Sport festgelegt, wobei der Stiftungszweck insbesondere durch die Förderung von Schulen und Einrichtungen, die sich um die Erziehung oder Fortbildung von Kindern und Jugendlichen kümmern sowie die Unterstützung von Gruppen und/oder Einzelpersonen, die sich in ihrer Freizeit mit Aktionen für den Umwelt- und Naturschutz einsetzen, verwirklicht wird.

Im Jahre 2012 wurden in der Gemeinde Berge 16 Projekte mit einer Gesamtsumme von rund 12.000,- € gefördert (bspw. Spielgeräte Oberschule 600,- €, Spielmatten Leuchtturm 2.074,- €, Baumanpflanzungen 850,- €, Mischpult Blaskapelle Anten 1.000,- €, Restaurierung Lutherbild 800,- €, Ausstattung katholische Bücherei 500,- €, Spielplatz TuS Berge 3.000,- €, Zuschuss Reitverein 1.250,- €). Für das Jahr 2013 wurden bisher Förderzusagen in Höhe von 8.000,- € erteilt.

Das Vorhaben:

Für unsere bisherigen Planungen sind wir von den Kosten ausgegangen, die seinerzeit das Architekturbüro Schröder, Merzen letztmalig im April 2009 mit 1.026.906,90 € im Rahmen der Antragstellung beim Nds. Ministerium für Inneres und Sport beziffert hat. Vorsichtshalber haben wir diesen Kostenansatz auf 1,1 Mio. € erhöht und gleichzeitig das Ingenieurbüro Bohmann aus Berge mit der Überprüfung beauftragt, ob eine Erweiterung der bestehenden Halle zu diesem Preis möglich ist. Hintergrund ist, dass dieser Betrag das vorgegebene Limit ist, da es sich um ein privates Vorhaben handelt, es sei denn, die Mehrausgaben können durch Spenden und anderweitige Mittel der Stiftung gedeckt werden.

Seitens des Ingenieurbüros Bohmann kam die verbindliche Aussage, dass der Kostenrahmen eingehalten werden kann. Von dort wird jedoch auch geprüft, ob es im Ergebnis nicht günstiger kommt und aus bauphysikalischer Sicht sinnvoller ist, einen separaten Anbau zu errichten. Dieses sind Fragen, die sicher im Einzelnen noch mit der Samtgemeinde abzustimmen und auch in den Gremien zu beschließen sind. Uns geht es jedoch vorwiegend zunächst um die grundsätzliche Entscheidung, ob die Samtgemeinde Fürstenau gewillt ist, dieses Vorhaben mit der Simper-Stiftung zu realisieren. Bisher ist bereits erheblicher Zeitaufwand von den Vorstandsmitgliedern in dieses Projekt investiert worden, bevor jedoch weitere Anstrengungen unternommen und auch finanzielle Mittel der Stiftung verwendet werden, sollte zunächst Klarheit herrschen, ob dieses Vorhaben überhaupt mitgetragen wird. Die Stiftung ist auch realistisch genug, bei einem Projekt dieser Größenordnung rechtzeitig das Vorhaben ad acta zu legen, wenn sich abzeichnet, dass der Kostenrahmen nicht eingehalten werden kann. Als Stiftung wollen und müssen wir absolut mit dem vorgegeben Finanzrahmen auskommen und können nicht bei den tatsächlichen über den geplanten Kosten liegen, was bei öffentlichen Bauten leider häufig der Fall ist.

Der Bau soll möglichst mit örtlichen Handwerkern durchgeführt werden. Nach Fertigstellung soll eine Vermietung zum Selbstkostenpreis an die Samtgemeinde Fürstenau erfolgen, wobei sich die Miete nach dem durch die Stiftung zu erbringenden Kapitaldienst richten sollte. Nach Ablauf der Vertragszeit kann eine Übertragung des Objektes an die Samtgemeinde Fürstenau erfolgen, wobei wir uns jedoch wünschen würden, dass zumindest die für den Bau in der Gemeinde Berge vereinnahmten Spenden der Stiftung erstattet werden.

Wegen der Besonderheit dieses Mietverhältnisses wären alle Nebenkosten und Instandhaltungsarbeiten von der Samtgemeinde Fürstenau zu tragen.

Die vorhandene Turnhalle steht im Eigentum der Samtgemeinde Fürstenau und befindet sich auf dem Grundstück Am Sonnenberg 5, Gemarkung Berge, Flur 4, Flurstück 84/8 eingetragen im Grundbuch von Berge Blatt 737 zur Größe von 5448 qm, welches ebenfalls der Samtgemeinde Fürstenau gehört.

Die für die Erweiterung der Halle benötigte Fläche müsste vermessen und das Grundstück entsprechend geteilt werden. Anschließend könnte die Bestellung eines Erbbaurechtes zugunsten der Stiftung erfolgen. Die vorhandenen baulichen Anlagen müssten in diesem Zusammenhang unentgeltlich an die Stiftung übertragen werden bzw. könnten bei der Samtgemeinde verbleiben, wenn ein separater Anbau realisiert würde. Die Stiftung würde sich wiederum notariell verpflichten, das Vorhaben zu realisieren und nach Ablauf der Vertragszeit die aufstehenden Gebäude zu den o.g. Konditionen auf die Samtgemeinde zu übertragen.

Bezüglich der Finanzierung bestehen bei uns folgende Überlegungen:

Von den Gesamtkosten von 1,1 Mio. € sind an Spenden eine Summe von 100.000,- € veranschlagt, wobei es bereits gelungen ist, trotz des bisher äußerst überschaubaren Kreises der hiervon Wissenden, eine Summe von rund 30.000,- € zu akquirieren.

Ferner ist angedacht, dass jeder Spender ab 100,- € auf einer Tafel in der Halle namentlich erwähnt wird. Weiterhin sind gemeinsame Aktionen aller Vereine zur Unterstützung dieses Vorhabens angedacht, so dass der avisierte Restbetrag von 70.000,- € realistisch erscheint.

Bereits im Vorfeld sind Gespräche mit der Gemeinde Berge geführt worden, ob die Möglichkeit der Bezuschussung durch die Gemeinde besteht, da in den Haushaltsplänen der vergangenen Jahre immer Haushaltsansätze hierfür veranschlagt, jedoch stets geschoben worden sind. Letztmalig sind im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2012 entsprechende Ansätze für die Folgejahre berücksichtigt worden, so dass seitens der Stiftung auf der Grundlage der bisherigen Gespräche bei der Gemeinde Berge ein Zuschuss für das Vorhaben in Höhe von 400.000,- € beantragt wird, was die Realisierung des Projektes immens fördern würde.

Der verbleibende Restbetrag in Höhe von 600.000,- € soll über einen Kredit finanziert werden. Hierzu wurden Gespräche mit drei regionalen und einer überregionalen Bank geführt. Das günstigste Angebot hat die Kreissparkasse Bersenbrück unterbreitet, die bereit ist, sich mit einem Kredit zu einem Effektivzinssatz von 2,4% p.a. zu engagieren. Die Zinsbindungsfrist beträgt 10 Jahre. Der Kredit könnte zum 1.6.2014 zur Auszahlung kommen, wobei Bereitstellungszinsen bis dahin nicht berechnet werden. Das vorliegende Angebot hat jedoch nur eine Gültigkeit bis zum 31.8.2013, danach hat sich die Kreissparkasse eine Neuverhandlung der Konditionen ausbedungen.

Seitens der Stiftung wird es als sinnvoll erachtet, den jährlichen Kapitalgesamtdienst über die Laufzeit des Kredites mit einer Summe festzuschreiben, was seitens der Kreissparkasse mitgetragen wird. Die Kreissparkasse hat ihr Angebot auf der Grundlage erarbeitet, dass über die Laufzeit der Zinsbindungsfrist jährlich zum Jahresende ein Gesamtkapitaldienst von 38.000,- € zu erbringen ist, erstmalig jedoch in gesamter Höhe bereits im Dezember 2014. Durch dieses Modell würde sich die jährliche Tilgung permanent erhöhen und die Restschuld nach Ablauf der Zinsbindungsfrist am 15.12.2023 328590,31 € betragen. Nach Ablauf der Zinsbindungsfrist wäre dann über den Zinssatz neu zu verhandeln.

Da sich durch die ständig zunehmende Tilgung die Schuld erheblich reduziert, könnte auch eine bis dahin nicht vorhersehbare, jedoch wahrscheinliche Zinserhöhung bei gleichbleibender Gesamtkapitaldienstleistung ausgeglichen werden.

Die jährlich für die Samtgemeinde anfallenden Kosten für die Anmietung des Objektes würden sich auf jährlich 38.000,- € für zunächst 10 Jahre belaufen. Als Sicherheit wird seitens

der Kreissparkasse die Eintragung einer Grundschuld sowie die Sicherungsabtretung der Forderung gegenüber der Samtgemeinde an die Kreissparkasse verlangt. Unseres Erachtens müsste ein entsprechender Vertrag zwischen der Stiftung und der Samtgemeinde notariell beurkundet werden, um auch eventuellen späteren Rechtsunsicherheiten vorzubeugen. Ein Standardmietvertrag würde den hier vorliegenden Besonderheiten nicht ausreichend Rechnung tragen und vollkommen außer Acht lassen, dass die Stiftung hier ohne jegliche Gewinnabsicht handelt.

Die Stiftung ist bereit sich an diesem Vorhaben mit eigenen finanziellen Mitteln zu beteiligen. Aus der Rechtsnatur einer Stiftung heraus ist es jedoch nicht zulässig, das Stiftungskapital anzugreifen, da dieses zwingend erhalten werden muss. Zuwendungen können nur aus den Erträgen des Kapitals und vereinnahmten Spenden getätigt werden. Der Stiftung ist jedoch sehr daran gelegen, dieses Vorhaben über die Vertragslaufzeit zu unterstützen, da die Förderung des Sports eines der Stiftungszwecke ist. Unser Fördergebiet ist durch die Satzung auf das Gemeindegebiet Berge und die nähere Umgebung beschränkt. Auch ist es steuerrechtlich nicht zulässig, die veranschlagte Miete durch Kapitalerträge zu minieren. Um jedoch auch eine steuerrechtlich akzeptierte Fördermöglichkeit zu gewährleisten, wären wir gern bereit, den Sport in der Gemeinde Berge jährlich mit einem namhaften Betrag zu unterstützen. Hierzu könnte die Samtgemeinde den auf den Vereinssport entfallenden Mietkostenanteil, der sich jährlich auf rund 8.000,- € belaufen dürfte, intern der Gemeinde in Rechnung stellen. Hierbei handelt es sich jedoch nur um einen Vorschlag der Stiftung, dieses muss intern zwischen den Kommunen vereinbart werden.

Seitens der Gemeinde Berge ist eine Anfrage an den Landkreis Osnabrück gerichtet worden, ob aus kommunalrechtlicher Sicht Bedenken gegen dieses Projekt bestehen, eine Antwort des Landkreises liegt noch nicht vor. Näheres wird Ihnen hierzu sicher Bürgermeister Brandt berichten können.

Abschließend möchten wir für unser Vorhaben bei der Gemeinde Berge einen Zuschuss in Höhe von 400.000,-€ beantragen und eine Grundsatzentscheidung der Samtgemeinde Fürstenau, ob sie bereit wäre, den oben beschriebenen Weg mit den dort genannten Konditionen gemeinsam mit der Simper-Stiftung zu beschreiten. Hier handelt es sich zwar um etwas Neues, aber warum soll dieses nicht auch mal im Norden des Landkreises Osnabrück geschehen.

Wir als Stiftung wären jedenfalls über eine positive Entscheidung dankbar und freuen uns schon jetzt auf die vor uns liegende Arbeit, die sicherlich viel ehrenamtliches Engagement und Zeit erfordert, aber zumindest die Haushalte der Kommunen insoweit nicht belastet.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Simper
1. Vorsitzender der Simper-Stiftung